

## Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2017-000001

**öffentlich**

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 26.01.2017

TOP: 1.4

### **Errichtung eines Gewächshauses, Kaiserstraße 24**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

#### **Sachstandsbericht:**

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Gewächshauses in der Kaiserstraße 24.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Innerort-1. Änderung und Erweiterung.“ Das Bauvorhaben muss sich somit in die nähere Umgebung einfügen.

Der Lageplan und Ansicht des Gewächshauses sind beigefügt.

Der Bauherr möchte in der südwestlichen Grundstücksecke ein Gewächshaus errichten. Das Gewächshaus soll 5,20 m lang, 4,19 m breit und 2,91 m hoch werden.

Der Grenzabstand von 2,50 m zum westlichen Nachbarn wird eingehalten.

Grundsätzlich sind Gewächshäuser bis 5,00 m und einer Grundfläche von 100 m<sup>2</sup> genehmigungsfrei. Da dieses Gewächshaus komplett im nicht überbaubaren Bereich errichtet werden soll, benötigt der Bauherr hierfür eine Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen. Die Verwaltung schlägt vor, diese zu erteilen, da bereits in diesem B-Planbereich in den überbaubaren Bereichen verschiedenste untergeordnete Bauten errichtet wurden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.